



DBB NRW
Beamtenbund
und Tarifunion

Nordrhein-Westfalen



komba
gewerkschaft
nordrhein-
westfalen



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW



Eckpunkte für ein neues Kinder-Bildungs-Gesetz der Projektgruppe Kita des DBB NRW

Präambel:

Frühe Bildung hat in den vergangenen Jahren in der Gesellschaft nach und nach mehr Anerkennung erhalten. Endlich ist es gelungen, die große Bedeutung von Kindertagesstätten als Bildungseinrichtung und als einen ersten Teil der Bildungskette zu sehen. Nordrhein-Westfalen hat bereits 2008 durch die Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) versucht, einen ersten Schritt in Richtung Qualitätsentwicklung zu gehen. Schnell war jedoch klar, dass beispielsweise die finanziellen Mittel dazu nicht ausreichen.

Seit Einführung des KiBiz wurden mehrfach „Nachbesserungen“ vorgenommen. Diese haben in der Regel, gerade für die Beschäftigten in den Kindertagesstätten, eine Mehrbelastung mit sich gebracht, denn die Rahmenbedingungen haben sich zeitgleich nicht geändert.

Im Bereich Frühe Bildung arbeiten Menschen, die ein hohes Maß an Motivation und Engagement in ihre Arbeit legen und für die der Beruf als Berufung gilt. Nur so sind die Mehrbelastungen in den vergangenen Jahren geschultert worden und haben nicht zum Kollaps des Systems geführt. Im Hinblick auf den demografischen Wandel, den Fachkräftemangel und die Gesunderhaltung der Beschäftigten müssen dringend die Rahmenbedingungen angepasst und verbessert werden.

Auf Bundesebene hat die Verabschiedung der Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz durch die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) eine klare Richtungsweisung hin zu einer qualitativen Aufwertung der Kindertagesbetreuung gegeben. Nordrhein-Westfalen kann vor Einführung eines Bundesgesetzes erste Weichen für eine Qualitätsentwicklung stellen.

1) Finanzierung

Eine auskömmliche Finanzierung, die für Planungssicherheit sorgt, ist Grundvoraussetzung für ein neues Kinderbildungsgesetz.

Grundlage muss eine dynamisierte Sockelgrundfinanzierung sein, die folgende Aspekte beinhaltet:

- Regelkinder
- U3
- Familienzentrum
- Inklusion :
Integration
Sprachförderung
plusKITA
KitaPlus
Förderung von hochbegabten Kindern etc.

Diese Sockelfinanzierung muss mit zusätzlichen Kopfpauschalen für besondere Förder- und Förderbedarfe und für zusätzliche Aufgabenstellung gekoppelt werden.

Finanzielle Mittel, die der Bund zur Verfügung stellt, müssen zusätzlich genutzt werden und dürfen keine Landesmittel ersetzen.

Elternbeiträge müssen landeseinheitlich geregelt werden.

2) Bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsangebot

Das Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsangebot muss am Bedarf der Kinder und Eltern – immer unter der Prämisse des Kindeswohl – gestaltet werden.

Eine familiengerechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss erreicht werden. Das bedeutet, dass sich der Wirtschaftssektor dem Bildungssektor annähern muss, nicht umgekehrt. Zitat aus dem Koalitionsvertrag, Seite 2:

*„Nicht die Familie muss wirtschaftsfreundlicher,
sondern die Wirtschaft muss familienfreundlicher werden.“*

Gespräche beider Ressorts sind daher wünschenswert.

3) Inhaltliche Herausforderungen u.a. Schaffung qualitativ guter Rahmenbedingungen

Für eine Umsetzung der unter Punkt 1) genannten Aufgaben müssen qualitativ gute Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Diese Rahmenbedingungen sind:

- ausreichende Anzahl an Fachkräften in multiprofessionellen Teams
- kleinere Gruppen

- Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte
- Gewährleistung von Supervisionsangeboten und Einzelberatung
- Unterstützung durch eine qualifizierte Fachberatung
- Stärkung alltagsintegrierter Erfahrungs- und Spielräume der Kinder
- Ausreichend Zeitkontingente für die Arbeit der Fachkräfte „am und mit dem Kind“

4) Fachkraft-Kind-Schlüssel

Eine angemessene personelle Grundausstattung ist unabdingbar.

Qualitativ gute Arbeit ist abhängig vom Fachkraft-Kind-Schlüssel, in dem alle Aspekte der Personalbemessung mit eingerechnet sein müssen. Dies bedeutet, dass Fehlzeiten wie Urlaub, Fort- und Weiterbildung sowie Krankheitszeiten berücksichtigt werden müssen.

Verfügungszeiten für mittelbare pädagogische Arbeiten (Erstellung von Dokumentationen, Auswertung von Beobachtungen und Erarbeitung von Bildungsprozessen, Elterngespräche, Teamsitzungen, Gespräche mit anderen Institutionen etc.) sind ebenso in die Personalbemessung einzurechnen.

Verfügungszeiten sind prozentual und den Aufgaben angemessen, in der Wochenarbeitszeit zu kalkulieren.

Für die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten, Studierenden, Schülerinnen und Schülern sind Personalstunden in Höhe von einer Stunde pro Woche und Anzuleitenden zusätzlich einzuplanen.

Für die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsyear müssen zwei Stunden pro Woche vorgehalten werden.

Praktikantinnen und Praktikanten sind nicht auf den Personalschlüssel anzurechnen.

Ein zusätzlicher Vertretungspool ist einzurichten.

Die Parameter für einen Fachkraft-Kind-Schlüssel lauten:

- U3 – 1:3 (bei einer max. Gruppengröße von 15 Kindern)
- Ü3 - 1:7 (bei einer max. Gruppengröße von 20 Kindern)

Darüber hinaus müssen nach Bedarf, dazu zählen unter anderem die Bereiche Inklusion/Integration, zusätzliche Fachkräfte tätig sein (multiprofessionelle Teams).

Die Leitungen der Kindertageseinrichtung sind wieder von trägerspezifischen Aufgaben zu entlasten.

5) Qualifizierte Fachkräfte

Der Einsatz von qualifizierten Fachkräften ist zu gewährleisten. Hier soll das Niveau der Ausbildung der Erzieherin und des Erziehers Mindeststandard sein.

Kinderpflegerinnen und -pfleger können bei einer Gruppenbesetzung von mindestens zwei Fachkräften als dritte Kraft eingesetzt werden.

Für vorhandene Kinderpflegerinnen und -pfleger sowie andere Ergänzungskräfte muss Bestandsschutz gelten.

Für die kontinuierliche Qualifizierung der Fachkräfte müssen Angebote und finanzielle Mittel vorhanden sein.

Nicht-pädagogische Arbeiten (z.B. Reinigungsarbeiten, Essenszubereitung, allgemeine hauswirtschaftliche Tätigkeiten) müssen durch entsprechendes hauswirtschaftliches Personal erledigt werden. Verwaltungstätigkeiten sind hier genauso zu berücksichtigen, wie Hausmeistertätigkeiten. Eine Finanzierung hierfür muss gewährleistet sein.

Die Ausbildungsverordnungen zur Erzieherin bzw. zum Erzieher und zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger müssen evaluiert und qualitativ aufgewertet werden.

Ergänzende Ausbildungsmöglichkeiten wie PiA (Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher) müssen die gleichen Ausbildungsstandards besitzen wie sie die klassische Fachschulausbildung vorsieht.

Alternative Ausbildungsmöglichkeiten eröffnen insbesondere Quereinsteigerinnen und -einsteigern die Möglichkeit, den Beruf zu erlernen.

Qualifizierte Fachberatungen müssen ausreichend für alle Kindertagesstätten vorhanden sein und gestärkt werden.

6) Leitungen

Die Anforderungen an die Leitung einer Kita steigen stetig. Daher ist es langfristig notwendig, dass eine zusätzliche Qualifikation, die über die fachschulische Ausbildung hinausgeht, Voraussetzung für die Besetzung einer Leitungsstelle sein wird. Der Besitzstand für Leiterinnen und Leiter im System muss gegeben sein.

Ein Freistellungsschlüssel muss festgeschrieben sein: Pro Gruppe mindestens 13 Stunden Freistellung in der Woche.

Für zusätzliche Aufgaben, z.B. für die Leitung eines Familienzentrums müssen zusätzliche Freistellungsstunden vorgehalten werden.

Die ständigen Vertretungen übernehmen die Überhangfreistellungsstunden, die die regelmäßige Wochenarbeitszeit der Leitung überschreiten.

7) Räumliche Gestaltung

In Kindertageseinrichtungen müssen ausreichend, große Räume für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen, die für Pausenzeiten, Teamsitzungen und mittelbare pädagogische Arbeiten genutzt werden.

Dieses Raumangebot ist auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung wichtig genauso wie eine entsprechende Raumausstattung im Hinblick auf Lärmschutz, Mobiliar etc.

Eine technische Ausstattung (Laptops, Tablets, Drucker, Kameras) für die Erstellung von Dokumentationen ist Grundvoraussetzung zur Erledigung dieser Arbeiten. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, ist eine Erledigung dieser Aufgaben nicht möglich.

8) Qualitätsentwicklung

Der qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung muss vor einer Ausweitung der Öffnungszeiten und der Beitragsfreiheit stehen.

Öffnungszeiten sollen sich an den Bildungsbedarfen und dem Tagesrhythmus der Kinder orientieren.

Die Zeit, die Kinder in der Kita verbringen, soll neun Stunden am Tag nicht überschreiten.

An den Schließzeiten der Einrichtungen soll festgehalten werden. Eine Reduzierung der Schließtage kann nur mit dem Einsatz von zusätzlichem Personal erfolgen, da ansonsten während der Öffnungszeiten stetig Personal aufgrund von Urlaubszeiten fehlt.

Über die Projektgruppe:

Die Projektgruppe Kita besteht aus dem DBB NRW, der komba gewerkschaft nrw, dem Verband Bildung und Erziehung NRW und der Katholischen Erziehergemeinschaft. Gemeinsam haben sich die Projektpartner zum Ziel gesetzt, den Prozess eines neuen Kinderbildungsgesetzes für Nordrhein-Westfalen aktiv und aus der Perspektive der Beteiligten (Fachkräfte, Träger, Kinder und Eltern) zu begleiten.

Kontakt:

Projektleitung:

Sandra van Heemskerck (stellv. Landesvorsitzende der komba gewerkschaft nrw)

Mail: van.heemskerck@komba.de, Telefon: 0221/ 91 28 52 – 12